

Bückeburg, 8. Juli 2026

Liebe Mitglieder der Schaumburger Landschaft, liebe Kulturakteurinnen und -akteure,

zu Beginn der Sommerferien freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir im Rahmen des Niedersächsischen Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen in diesem Jahr noch **Restmittel in Höhe von insgesamt 3.176 Euro** vergeben können. Im Folgenden möchten wir Ihnen das Programm noch einmal kurz vorstellen:

Niedersächsisches Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen 2026

Anträge mit Fördersummen ab 1.000 Euro bis maximal 25.000 Euro (Förderquote bis zu 75 Prozent) können bis zum **30. Oktober 2026** bei der Schaumburger Landschaft gestellt werden.

Das Programm richtet sich an kleine Kultureinrichtungen, die in der Regel über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen. Gefördert werden vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel:

- bauliche Maßnahmen inklusive Erhaltungsmaßnahmen
- digitale Infrastruktur
- Veranstaltungstechnik
- Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebs
- Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität
- Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Nicht gefördert werden Personalkosten, laufende Sachkosten, der Erwerb von Immobilien und Grundstücken, bauliche Maßnahmen an oder in Gebäuden, die sich im Besitz des Landes und des Bundes befinden. Ebenfalls nicht gefördert werden in der Regel bauliche Maßnahmen an und in Gebäuden im Besitz einer Kommune.



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

Einzelheiten sind in den Förderkriterien geregelt, die Sie auf der Homepage der Schaumburger Landschaft, www.schaumburgerlandschaft.de, und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, www.mwk.niedersachsen.de, einsehen können.

Antragsberechtigt sind rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts, z.B. eingetragene Vereine, GbR, gGmbH, GmbH, Stiftungen oder Genossenschaften. Die antragstellenden Kultureinrichtungen müssen ein regelmäßiges, für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten und dürfen nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeiten. Dazu gehören z.B. Heimatvereine, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikschulen, Musikzentren, Freilichtbühnen, Amateur- oder freie professionelle Theater.

Voraussetzung für eine Förderung durch die Schaumburger Landschaft ist ein schriftlicher Antrag mit genauer Projektbeschreibung und detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan. Die Ausschreibung des Förderprogramms, die Förderkriterien und das Antragsformular stehen auf der Homepage der Schaumburger Landschaft, www.schaumburgerlandschaft.de zum Download bereit.

Für Rückfragen und eine fundierte Antragsberatung steht Ihnen die Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft wie immer sehr gern zur Verfügung. Bitte melden Sie sich telefonisch an, wenn Sie einen persönlichen Termin mit uns vereinbaren wollen. Wir sind wie immer unter der Telefonnummer 05722 9566-0 sowie per E-Mail über info@schaumburgerlandschaft.de zu erreichen.

Abschließend möchten wir Sie noch auf den 8. Plattdeutschen Tag der Schaumburger Landschaft aufmerksam machen, der am 30. August in der Kirchengemeinde Meerbeck, Hauptstr. 10, in Meerbeck stattfinden wird. Für den Tag hat die Arbeitsgruppe Plattdeutsch der Schaumburger Landschaft wieder ein vielfältiges Programm organisiert u.a. mit Vorträgen, Vorführungen, Filmen und dem beliebten plattdeutschen Quiz. Außerdem möchten wir Sie auf den Tag des offenen Denkmals der Schaumburger Landschaft hinweisen, der am 13. September in Stadthagen, Lindhorst und Umgebung stattfinden wird. Mehr als 30 Denkmale werden an diesem Tag geöffnet sein – nebst einem interessanten Begleitprogramm. Wir freuen uns, wenn Sie die Veranstaltungen besuchen und wünschen Ihnen bis dahin erholsame Sommertage bei hoffentlich erträglichen Temperaturen.

Ihre Schaumburger Landschaft

Karsten Becker
- Präsident -

Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers
- Geschäftsführerin -